

Zur Beachtung!**Preisänderung!**

ROLAND

WOCHENSCHRIFT FÜR GESELLSCHAFT, KUNST, FINANZ
HERAUSGEBER Dr. LEO LEIPZIGER

Die neue Ausstattung und die Erweiterung des Inhaltes, die der „Roland“ seit dem 1. Januar 1921 erfahren hat, haben ihm überraschende Abonnementserfolge und allgemeine Anerkennung eingetragen. Um dieses bewährte Programm in seinem ganzen Umfange aufrechterhalten und noch weiter (z. B. durch regelmäßige Behandlung des Rennsportes und der Herrenmode) ausbauen zu können, sehen wir uns genötigt

den Verkaufspreis ab 1. April 1921 auf M. 2.— pro Nummer zu erhöhen

ein Preis, der übrigens bei allen anderen ähnlichen Zeitschriften schon seit langer Zeit besteht. Wir erwarten zuversichtlich, daß auch unter den neuen Bedingungen die Auflage weiterhin steigen und daß sich der verehrte Buchhandel in seinem eigenen Interesse mit Rücksicht auf den um das Doppelte erhöhten Verdienst für die weitere Verbreitung mit aller Energie einsetzen wird.

Bezugsbedingungen ab 1. April 1921:

Bierteljährl.: Ladenpreis 20.— M. / netto 12.— M. | ab 11 Exemplare à 1.15 M. netto
 Einzelhefte: Ladenpreis 2.— M. / netto 1.20 M. | ab 100 Exemplare à 1.10 M. netto
 Bei Postbezug vergüten wir bei Einsendung der Postquittung pro Quartal und Exemplar M. 6.— direkt.
 (Remittenden werden ab 1. April 1921 nur bis zu 10 % vom Bezuge in Einzelberechnung angenommen.)

BERLIN SW 68**Dr. EYSLER & Co. (Verlag Roland)**

Ⓩ Als zweiter Band von

Stilles Rechtsbibliothek

gelangte soeben zur Ausgabe:

Lichtspielgesetz

vom 12. Mai 1920

nebst den ergänzenden reichsrechtlichen und landesrechtlichen Bestimmungen
 von

Dr. Albert Hellwig

Amtgerichtsrat in Frankfurt a. O.

8^o. 263 Seiten. In Halbleinen gebunden M. 24.— ord., M. 18.— netto, M. 16.— bar.
 Partie 9/8, 22/20, 58/50, 120/100.

Unter den Kommentaren zum Lichtspielgesetz nimmt diese Arbeit den ersten Platz ein. Keine andere Erklärung des Gesetzes kann an Gründlichkeit, Zuverlässigkeit und Durchdringung des Stoffes mit Hellwigs Arbeit sich vergleichen.

In dieser sind nicht nur die überaus zahlreichen gerichtlichen Entscheidungen aller deutschen Länder, sowie die von diesen veröffentlichten Verordnungen und Ausführungsbestimmungen abgedruckt, sondern auch die ältere, besonders preussische Gesetzgebung ist herangezogen und die gerichtlichen Entscheidungen sind verarbeitet worden. — Ich bitte um umgehende Aufgabe Ihres Bedarfs.

Berlin NW. 1.**Georg Stille Verlag.**